

ASYL IN DEUTSCHLAND - Die Anhörung - deutsch

Du bist aus Deinem Heimatland vor Krieg und Verfolgung nach Deutschland geflohen. Hier kannst Du von einem wichtigen Recht Gebrauch machen: Dem Recht auf Asyl. Dafür musst Du einen Antrag auf Asyl beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellen - kurz „BAMF“ genannt. Asyl wird nur unter bestimmten Bedingungen gewährt. Das BAMF prüft, ob Dein Antrag auf Asyl diese Bedingungen erfüllt.

Vom BAMF bekommst Du einen Brief mit einem Termin für Deine Anhörung. In der Anhörung wird eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des BAMF Deine Geschichte genau anhören, Deine Angaben prüfen und danach entscheiden, ob Du in Deutschland als Flüchtling anerkannt wirst oder nicht. Diese Anhörung ist also sehr wichtig für Dich.

In der Anhörung erzählst Du, was Dir in Deiner Heimat passiert ist und warum du dort nicht länger bleiben konntest. Erzähle auch, was Dir droht, wenn Du jetzt in Dein Land zurückkehrst. Denn nur wenn Du glaubhaft machen kannst, dass Du vor Krieg in Deinem Land nicht sicher warst oder vor Verfolgung geflohen bist, darf Dir Asyl gewährt werden.

Was können Gründe für Verfolgung sein?

Verfolgung bedeutet, dass der Staat Dich in Deiner Heimat nicht schützt, wenn Dein Leben bedroht war oder Du benachteiligt wurdest. Menschen werden verfolgt, weil sie zu einer bestimmten Volksgruppe gehören, weil sie einen bestimmten Glauben haben, wegen politischer Aktivitäten, der Farbe ihrer Haut, wegen ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung. Verfolgt werden kann man vom Staat oder von anderen Gruppen, auch von der eigenen Familie.

Es kann lange Zeit dauern, bis es zu Deiner Anhörung kommt. Nutze diese Zeit und bereite Dich vor. Es ist wichtig, dass Du Dich an alles erinnerst.

Schreibe Deine Geschichte auf und erzähle sie anderen, zur Übung. Beschreibe alles der Reihe nach und so detailliert wie möglich.

Jeder Erwachsene wird einzeln angehört. Es ist normal, dass diese Geschichten lang und kompliziert sind. Du hast das Recht, alles zu erzählen, was Du für wichtig hältst, ohne unterbrochen zu werden. Wenn Du bestimmte Daten und Details nicht genau weißt, ist es wichtig, das zu sagen. Erfinde nichts hinzu. In der Regel wird das erkannt und kann dazu führen, dass Dein Asylantrag abgelehnt wird.

In der Anhörung wird man Dir viele Fragen stellen. Lass Dich davon nicht verunsichern. Lass Dich vorher in einer Beratungsstelle für Flüchtlinge oder von einem spezialisierten Anwalt beraten.

Bringe unbedingt alles mit, was Deine Geschichte belegt: Fotos, Videos, Emails, Briefe, Dokumente, ärztliche Atteste, Verpackungen von Medikamenten, Zeitungsartikel, Facebook-Posts, Zeugenaussagen und so weiter. Wenn es weitere Belege gibt, die Du zum Zeitpunkt Deiner Anhörung noch nicht hast, dann sag das unbedingt, dass Du sie nachreichen wirst.

Das BAMF stellt Dir auch einen Dolmetscher.

Bei der Anhörung darf nur das übersetzt werden, was Du sagst. Wenn Du den Dolmetscher nicht verstehst, oder ihm nicht vertraust, sag das in der Anhörung, auch wenn es dir schwer fällt. Du kannst auch einen eigenen Dolmetscher und eine Begleitperson mitbringen. Oder sagen, wenn Du lieber einen Mann oder eine Frau für die Anhörung oder als Dolmetscher möchtest. Alles muss vor dem Termin schriftlich beantragt werden.

Die Anhörung ist streng vertraulich. Was Du erzählst, darf niemand weitergeben.

Vielleicht fällt es Dir schwer, über schlimme Erlebnisse zu sprechen. Das ist normal. Lass Dich nicht hetzen. Du darfst während der Anhörung Pausen machen und das Gespräch notfalls an einem anderen Tag fortsetzen.

Alles was während der Anhörung gesagt wird, wird in einem Protokoll notiert. Du hast das Recht, den Inhalt direkt nach der Anhörung in Deine Sprache übersetzen zu lassen und zu überprüfen. Das solltest Du auf jeden Fall tun. Wenn es Fehler oder Missverständnisse gibt, kannst Du sie korrigieren.

Unterschreibe die Richtigkeit des Inhalts erst, wenn er vollständig und richtig ist.

Das Protokoll sollte Dir innerhalb der nächsten Wochen per Post zugeschickt werden. Wenn nicht, solltest du Dich beraten lassen.

Nach der Anhörung wird noch einmal Zeit vergehen. Dann bekommst Du einen Brief mit der Entscheidung über Deinen Asylantrag. Dieser Brief ist wichtig. Deshalb musst Du dem BAMF immer Deine aktuelle Adresse mitteilen.

Wenn Du als Flüchtling anerkannt wirst, bekommst Du eine befristete Aufenthaltserlaubnis.

Wenn du als Flüchtling nicht anerkannt wirst, kannst Du gegen diese Entscheidung klagen. Dafür hast Du nur sehr wenig Zeit, ab dem Zeitpunkt, an dem Du den Brief erhalten hast. Deshalb bewahre auch den Briefumschlag auf. Denn auf ihm steht, wann der Brief abgeschickt wurde. Wende Dich sofort an eine Beratungsstelle oder einen Anwalt.

Für den ganzen Ablauf Deines Asylverfahrens gilt: Du hast ein Recht darauf, dass Dein Antrag sorgfältig geprüft und Deine Geschichte vollständig angehört wird. Asyl ist kompliziert. Wann immer Du Fragen hast, solltest Du Dir Hilfe und Beratung holen. Hier findest Du einige Anlaufstellen.
